


| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin | REGIONALVERBAND RUHR  |
| Drucksache Nr.: 13/1821 | |

| | |
|------------------|------------|
| | 04.08.2020 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|----------------------|-----------------|------------|-----|
| Wirtschaftsausschuss | vorberatend | 01.09.2020 | |
| Verbandsausschuss | vorberatend | 14.09.2020 | |
| Verbandsversammlung | beschließend | 25.09.2020 | |

**Betreff: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beteiligungsgesellschaften
- Sachstandsbericht mit finanziellen Auswirkungen und zu erwartenden Sonderzuschüssen zum 31.12.2020**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zur Bereitstellung von dringend erforderlichen Liquiditätszuschüssen an die Freizeitgesellschaften zum 31.12.2020 von max. 3,9 Mio. € wie folgt zu:

- Produkt 010600 – Finanzmanagement
Sachkonto 531510 – Aufwendungen für Zuschüsse an Freizeitgesellschaften
3,9 Mio. €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Begründung:

Liquiditätsentwicklung

Mit einem ausführlichen Sachstandsbericht (DS 13/1737) wurde in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.05.2020 über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die RVR-Beteiligungsgesellschaften informiert. Der zum 16.03.2020 angeordnete Lock-Down hatte dazu geführt, dass die Freizeitgesellschaften ihre Angebote – nicht nur im Bad- und Saunabereich – vom 16.03. an vollständig einstellen mussten und bei weiterlaufenden Kosten für Personal, etc. keine Umsatzerlöse bzw. Miet- oder Pachteinahmen generiert werden konnten.

Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten, die Drucksache zu aktualisieren und durch eine tabellarische Übersicht der Finanzbedarfe zu ergänzen (DS-Nr. 13/1737-1). Darauf basierend hat die Verbandsversammlung am 15.06.2020 einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 1,7 Mio. € zur Bereitstellung von dringend erforderlichen Liquiditätszuschüssen an die Freizeitgesellschaften bis zum 30.09.2020 zugestimmt. Davon wurden bisher für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) und die Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) insgesamt 1,1 Mio. € ausgezahlt. Für die Monate August bzw. September ist voraussichtlich noch mit einer Mittelanforderung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) und der Maximilianpark Hamm GmbH zu rechnen. Bislang liegen zwar noch keine Anforderungsschreiben vor, aber telefonisch sind diese angekündigt. Die Beteiligungssteuerung geht davon aus, dass auch die jeweiligen Mitgesellschafter ihre anteilige Unterstützung leisten werden.

Um nun die derzeit erkennbare Liquiditätssituation der Freizeitgesellschaften zum 31.12.2020 bewerten und die zum Jahresende zu erwartenden zusätzlichen Liquiditätshilfen beziffern zu können, wurden die Gesellschaften aufgefordert, auf Basis der in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse aktualisierte Liquiditätsübersichten (Stand 31.07.2020) vorzulegen.

Nach Auswertung der vorliegenden Liquiditätsübersichten werden bei den **Freizeitgesellschaften** zum Jahresende 2020 weiterhin erhebliche Liquiditätsengpässe deutlich (**Anlage 1**). Diese sind derzeit auf insgesamt **7,4 Mio. €** (Anteil des RVR: 3,9 Mio. €) zu beziffern. Bei der Abfrage im Mai wurden die Gesamtliquiditätsbedarfe noch auf 8,1 Mio. € (Anteil des RVR: 4,1 Mio. €) beziffert. Die Geschäftsführungen sind bei den aktualisierten Berechnungen von realistischeren Prämissen ausgegangen und konnten die Erfahrungen des in Teilen wieder aufgenommenen Betriebes der Anlagen in die Fortschreibung der Liquiditätsplanung einfließen lassen.

Zum aktuellen Stand der operativen Tätigkeit der FMR und der Revierpark-Gesellschaften Gysenberg und Wischlingen ist zu berichten, dass mittlerweile wieder alle Bäder und Saunananlagen geöffnet sind:

- Freibad Vonderort am 13.06.
- Freibad Nienhausen am 15.06.
- LAGO in Herne am 22.06.
- die anderen Bäder und Saunen am 06.07.

Die Corona-Einlassbeschränkungen wirken sich derzeit verstärkt in den Freibädern aus. Bei Sonntagen in der Ferienzeit sowie an Wochenenden stehen die Badegäste am Eingang und an den Beckenrändern in Warteschlangen. Die Hygienekonzepte erfordern eine gezielte personalintensive Einlasskontrolle und schreiben einzuhaltende Kapazitätsgrenzen vor. Die Hallenbäder, Sauna- und Wellnessanlagen müssen ebenfalls erhebliche Einschränkungen durch die Covid-19-Auflagen in Kauf nehmen, teilweise können diese nur mit weniger als 20 % ihrer normalen Maximalauslastung betrieben werden.

Mit Ausnahme des Freibades im Revierpark Wischlingen wird bisher kein Onlineticket als Voraussetzung für den Badeintritt eingesetzt. Diese Idee wird aber auch in den anderen Bädern verfolgt, wenngleich die Meinungen bezüglich der Zweckmäßigkeit auseinandergehen.

Viele ältere Menschen, oftmals Stammkunden, meiden die Saunen und Bäder zurzeit. Besonders deutlich ist dies in der Niederrhein-Therme Mattlerbusch festzustellen. Der überwiegende Anteil der Besucher akzeptiert und beachtet die vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen.

Bedingt durch die Mehrwertsteuersenkung und die verordneten Dienstleistungseinschränkungen haben die Freizeitgesellschaften ihre Preise gesenkt, wodurch die Umsatzerlöse zusätzlich unter Druck geraten. Lediglich das LAGO erreicht ca. 50 % der geplanten Erträge, die anderen liegen zwischen 20 % (Mattlerbusch, Nienhausen, Vonderort, Wischlingen) und 38 % (Kemnade). Vorsichtig und eher pessimistisch geschätzt ist – nach Auskunft der Geschäftsführung – davon auszugehen, dass nicht mehr als 25 % des Vorjahresumsatzes in den Bädern erzielt werden kann. Hier stehen die größeren Einrichtungen wie das LAGO in Herne und das Freizeitbad Heveney etwas besser da als die kleineren Anlagen. Eine komplette Erholung des Marktes ist allerdings auch für 2021 nicht zu erwarten.

Alle Großveranstaltungen wie Konzerte und z. B. auch das Zeltfestival Kemnade mussten in diesem Jahr abgesagt werden. Besonders betroffen sind die Parks Wischlingen, Kemnade und Nienhausen. Hier fehlen Veranstaltungseinnahmen in Höhe von über 300.000,00 €.

Die Situation der Pächter ist aktuell auch schwierig. Auch wenn die Gastronomie in den Revierparks überwiegend wieder in Betrieb ist, mussten in den Corona-Stillstandzeiten Pachterlasse und -stundungen gewährt werden. Zudem müssen auch jetzt Zugeständnisse bei den Pachtbedingungen eingeräumt werden, um die Pächter nicht gänzlich zu verlieren. Der Pächter der Badgastronomie im LAGO hat seinen Vertrag zwischenzeitlich gekündigt. Ansonsten wurde nach Auskunft der Geschäftsführung jedes einzelne Pachtverhältnis, in jedem einzelnen Park, auf Realisierbarkeit geprüft. Die entsprechenden Erträge sind in den Liquiditätsbetrachtungen enthalten. Ausstehende Pachtzahlungen wurden zunächst nur gestundet. Auf Drängen einiger Pächter und teilweise auch deren Wirtschaftsprüfer mussten diese Zahlungen erlassen oder teilweise erlassen werden, um so die Pächter vor der Insolvenz zu bewahren.

Vor allem die Mitarbeiter*innen der Bäder waren umfangreich in Kurzarbeit. Mittlerweile sind auch die ersten Bescheide der Bundesagentur für Arbeit zur Genehmigung von Kurzarbeitergeld und die hiermit verbundenen Erstattungen eingegangen. Mit Wiedereröffnung der Bäder steigt natürlich auch der Personaleinsatz, womit die Erstattungsbeträge naturgemäß sinken. Zurzeit gibt es – nach Aussage der Geschäftsführung – in der Badbelegschaft noch eine durchschnittliche Kurzarbeiterquote von etwa 20 %. Erwähnenswert ist, dass der Einsatz von Aushilfskräften deutlich auf jetzt ca. ein Drittel des sonst üblichen Niveaus gesenkt wurde.

In den Stillstandsmonaten konnte zwar bei den Marketingausgaben und bei den Betriebskosten gespart werden, allerdings haben auch alle Bäder die Unterbrechung für umfangreiche Grundreinigungs- und Revisionsarbeiten genutzt, die naturgemäß Aufwand verursacht haben.

Bei der **FMR** zeigt sich unter Berücksichtigung der bereits für das Jahr 2020 vollständig ausgezahlten Gesellschafterzuschüsse und der bereits geleisteten bzw. noch zu leistenden Zuschüsse zur Deckung der im Juni erkennbaren Liquiditätslücke nach aktuell vorliegender Liquiditätsübersicht zum 31.12.2020 ein weiterer Bedarf von **4,1 Mio. €** (Anteil des RVR: 2,3 Mio. €). Bei der letzten Abfrage im Mai ging die Geschäftsführung noch von Unterstützungsbedarfen bis zum Jahresende über 2,75 Mio. € (Anteil des RVR: 1,5 Mio. €) aus. Bereits im August zeigt sich eine Unterdeckung über alle Betriebsstätten von 1,0 Mio. €. Anzumerken ist, dass die per September vorgesehenen Liquiditätshilfen bis Juli nur seitens des RVR und der Stadt Gelsenkirchen gezahlt wurden. Der noch im Mai in Teilen vorhandene Optimismus, im Laufe des Jahres zum Normalbetrieb zurückkehren zu können, hat sich nicht bewahrheitet. Die aufgrund der Hygienevorschriften und Sicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigenden Beschränkungen bei den Besuchern und die

damit verbundenen Herausforderungen an organisatorische Gegebenheiten im Bad - und Saunabetrieb führen grundsätzlich zu unwirtschaftlichen Ergebnissen.

Für die **RPG** ist die Auszahlung der zum 15.06. und 15.10. fällig werdenden 2. und 3. Rate der Betriebskostenzuschüsse 2020 von beiden Gesellschaftern bereits im Juni erfolgt. Der genehmigte und für September vorgesehene Investitionszuschuss des RVR für die neue Rutsche (200,0 T€) wurde vorzeitig zur Auszahlung angewiesen. Bei Berücksichtigung der planmäßigen Endabrechnung der Rutschenanlage im September wäre die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt nicht mehr liquide. Beide Gesellschafter haben die Bereitschaft geäußert, kurzfristige Liquiditätshilfen (78,0 T€) zur Verfügung zu stellen. Zum Jahresende 2020 zeigt sich eine Liquiditätsunterdeckung von **1.070,0 T€** (Anteil des RVR: 535,0 T€), die nahezu der Mai-Prognose entspricht. Eine gemeinsame Deckung der Liquiditätslücke ist mit der Stadt Herne vereinbart.

Die **Revierpark Wischlingen GmbH** (RPW) hat im Juni die 2. Rate des regulären Betriebskostenzuschusses fristgerecht erhalten. Die 3. Rate 2020 wird voraussichtlich von Oktober auf September vorgezogen. Bislang liegt noch kein Anforderungsschreiben vor. Weitere Liquiditätslücken sind nach der aktuell vorliegenden Übersicht erst im Oktober erkennbar. Die zum 30.09. in Aussicht gestellten Liquiditätszuschüsse in Höhe von 304,0 T€ (Anteil des RVR: 152,0 T€) werden seitens der Stadt Dortmund nicht bereitgestellt. Die von der Verbandsversammlung für die RPW beschlossene Unterstützung über 152 T€ durch den RVR kommt aus diesem Grunde ebenfalls nicht zur Auszahlung. Zum Jahresende wird aktuell eine Unterdeckung von **1.168,3 T€** (RVR: 584,1 T€) ausgewiesen. Mit der Stadt Dortmund sind Vereinbarungen über die Deckung zu treffen.

Die zur Sitzung des Verbandsausschusses von der **FZX** vorgelegte Liquiditätsbetrachtung machte eine kurzfristige Unterstützung der Gesellschafter unverzichtbar. Bereits Anfang Juli wurde in zuvor erfolgter Abstimmung mit den Mitgesellschaftern Stadt Xanten und Kreis Wesel ein Zuschuss von insgesamt 850,0 T€ (Anteil des RVR: 425,0 T€) zur Liquiditätssicherung geleistet. Mit Ausnahme des Strandbades (Naturbad), das zum 30.05. eröffnet wurde, sind die Freizeitanlagen und die Gastronomie seit dem 14.05. unter Auflagen (Tragen von Mundschutz, Registrierungspflicht, etc.) wieder verfügbar und werden sehr gut angenommen. Das Naturbad Südsee darf nur von max. 4.000 Badegästen mit vorheriger Online-Anmeldung gleichzeitig besucht werden. Zum Jahresende wird unter Berücksichtigung der bereits gezahlten 850,0 T€ mit einer weiteren Liquiditätslücke von **150,0 T€** gerechnet. Im Vergleich zur ursprünglichen Liquiditätsplanung zeigt sich eine deutliche Entspannung. Ging die Geschäftsführung im Mai noch von Liquiditätshilfen bis zum 31.12.2020 in Höhe von 1,65 Mio. € (Anteil des RVR: 825 T€) aus, so ist der Bedarf nun aufgrund der Tatsache, dass die Angebote sehr gut nachgefragt werden und entgegen der ursprüngliche Planung früher geöffnet werden konnten, auf noch 150 T€ (Anteil des RVR: 75 T€) reduziert werden.

Auch wenn zwischenzeitlich alle Angebotsbereiche wieder zugänglich sind und entsprechende Umsätze etc. generiert werden können, ist auch auf den Erfolg der umgesetzten Einsparmaßnahmen hinzuweisen.

Der **Maximilianpark** ist seit dem 07.05. – wenn auch mit strengen Auflagen – wieder geöffnet. Mit der Wiederöffnung des Parks waren die ersten Besuchstage eher schwach. Es war eine deutliche Zurückhaltung spürbar. Bei den sogenannten Risikogruppen ist diese Zurückhaltung nach wie vor gegeben. Ansonsten überwiegt die Freude der Besucherinnen und Besucher, dass der Park und die Spielplätze geöffnet sind. An einigen wenigen Tagen musste der Park vorübergehend geschlossen werden, weil die Kapazitätsgrenzen erreicht waren. Dieses vor allen Dingen auf Grund eines positiven Besuches von Familien mit zumeist kleinen Kindern.

Erstaunlich ist zu erkennen, dass vielleicht auch durch die LEGO-Ausstellung, die ebenfalls seit Mitte Mai geöffnet ist, Anfahrten von bis zu 100 km die Regel sind. Seit Mitte Juni hat der Schmetterlingsgarten ebenfalls wieder geöffnet. Auf Grund der aktuellen Verordnungen fanden keine Großveranstaltungen und Märkte statt, die sonst ca. 50 % des Besucheraufkommens ausmachen.

In Folge von Corona und ohne Großveranstaltungen und Märkte besteht – wie auch bei den anderen Freizeitgesellschaften – keine Möglichkeit den Wirtschaftsplan einzuhalten. Allerdings haben sich die Besucherzahlen etwas besser entwickelt als Mitte Mai abzusehen.

Da der Gastronomiepächter ebenfalls schließen musste und nach Wiederöffnung alle Hochzeiten und Geburtstage, Firmenveranstaltungen und Jubilarfeiern abgesagt wurden, hat der Aufsichtsrat bis zum 31.08.2020 einen Erlass der Pacht beschlossen. Es ist beabsichtigt, dieses über den Aufsichtsrat mindestens bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Zum 31.12.2020 wird eine Liquiditätsunterdeckung von **720 T€** (Anteil des RVR: 302,4 T€) erwartet. Die frühzeitige Eröffnung und das gute Besucheraufkommen führen dazu, dass sich der ursprüngliche Mittelbedarf in Höhe von 1,25 Mio. € bis zum Jahresende auf nunmehr 720 T€ reduziert. Aus selben Grund musste der sich zum 30.09. gezeigte Bedarf von 410,0 T€ bislang noch nicht ausgeglichen werden. Anforderungsschreiben liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Durch die aktuell vorliegenden Liquiditätspläne zum 31.12.2020 werden die Zeitpunkte ersichtlich, zu denen im 4. Quartal 2020 seitens der Gesellschafter weitere dringende Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Gesellschaften vor Illiquidität zu schützen. Dies war – wie beschrieben – bei der FMR und der FZX trotz vorgezogener Raten bereits im Juni der Fall.

Um kurzfristig auf die Anforderungen von Liquiditätshilfen der Gesellschaften reagieren zu können, die bei entsprechender Beteiligung der jeweiligen Mitgesellschafter zur Verfügung gestellt werden sollen, ist nun bis zum 31.12. seitens des RVR ein Betrag von max. **3,9 Mio. €** vorzusehen. Hierin enthalten ist ein Risikopuffer, der nur zur Auszahlung kommt, wenn der Bedarf durch die anfordernde Gesellschaft nachgewiesen wird. Die Liquiditätslage der Gesellschaften wird durch engmaschige Liquiditätskontrollen verfolgt. U. U. müssen zusammen mit den kommunalen Gesellschaftern verschiedene Szenarien zur Rettung entwickelt werden. Ob die zum 31.12.2020 erkennbaren Liquiditätslücken von ca. 3,9 Mio. € (RVR) am Ende Bestand haben werden und in dieser Höhe zu leisten sind, bleibt aufgrund der nach wie vor unsicheren Situation abzuwarten.

Nach wie vor bleibt die Liquiditätsübersicht eine Planung, die die tatsächlichen Verhältnisse zum aktuellen Stichtag widerspiegelt. Die zukünftigen Zahlen bleiben Planwerte bis zu ihrer Realisierung.

Inwieweit sich zukünftig durch die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes positive, aber u. U. auch negative Veränderungen in der Liquidität ergeben, ist zu beobachten. Es ist bereits jetzt festzuhalten, dass die Wirtschaftspläne 2020 nicht einzuhalten sind. Die Wirtschaftspläne sind im Laufe des Jahres zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Wie sich die COVID-19-Pandemie auf die Gesellschafterzuschüsse 2021 auswirken wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu erarbeiten.

Bezüglich der **Seegesellschaften** sind keine neuen Mittelbedarfe bekannt geworden. Aufgrund der Größe und Personalausstattung dieser Gesellschaften liegen keine aktuellen Liquiditätsbetrachtungen vor. Die Badesaison 2020 – mit den Auflagen zu Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen – wurde zwischenzeitlich eröffnet.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Gesellschaften und den jeweiligen Mitgesellschaftern die erforderliche Unterstützung zur Liquiditätssicherung nach jeweiliger Prüfung leisten.

Auch zukünftig können sich die zugrunde gelegten Prämissen durch laufende Anpassungen der Landesverordnungen und Ausführungsbestimmungen des Landes etc. auch jederzeit noch ändern. Eine finale Festlegung der Beträge ist nach wie vor von Unsicherheit geprägt. Zudem besteht das nicht zu vernachlässigende Risiko, dass es bei einem auftretenden Infektionsfall in der Belegschaft zu einer sofortigen Schließung des Betriebes kommen kann. Aus diesem Grund sollen die bereitgestellten Mittel flexibel zur Deckung von Liquiditätsdefiziten genutzt werden.

Ergebnisentwicklung

Die Freizeitgesellschaften wurden zudem – wie auch in den Vorjahren - aufgefordert, aussagekräftige Unterlagen für die Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung zum 30.06.2020 zur Verfügung zu stellen.

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird ein Überblick über die wirtschaftliche Situation jeder einzelnen Freizeitgesellschaft nach Ablauf des ersten Halbjahres 2020 gegeben. Für die RPW liegen aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle keine Berichtsdaten vor. Daher ist diese Gesellschaft in der Gesamtbetrachtung nicht berücksichtigt. Es wird im Folgenden dennoch von Freizeitgesellschaften gesprochen. Abweichend zur Vorgehensweise in den vergangenen Jahren wird aufgrund der im Wesentlichen Corona-bedingten Abweichungen der Ist- und Prognosewerte zur Planung auf eine gesellschaftsbezogene Analyse der Daten verzichtet und in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Liquiditätssituation der Freizeitgesellschaften verwiesen.

Die Berichte jeder Gesellschaft stellen in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die tatsächlich realisierten Ist-Zahlen den entsprechenden Plan-Zahlen im ersten Halbjahr 2020 gegenüber. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Daten wurde die Darstellung um die entsprechenden Werte aus dem Vorjahr ergänzt. Die dargestellten Abweichungen stellen die Veränderungen der Prognose zum Jahresende gegenüber der ursprünglichen Jahresplanung dar.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Gesellschaften mit entsprechenden Erläuterungen zum ersten Halbjahr 2020 sind dieser Vorlage in den **Anlagen 2 bis 5** beigelegt.

Für die einzelnen Gesellschaften bestehen unterschiedliche Auszahlungsmodalitäten für die Gesellschafterzuschüsse. Um die Gesellschaften dennoch miteinander vergleichen zu können, werden die Gesellschafterzuschüsse unterhalb des Ergebnisses („Fehlbetrag/Überschuss“) gezeigt und dann in einer separaten Ergebniszeile mit den Fehlbeträgen/Überschüssen saldiert dargestellt. Die bereits gezahlten und weiterhin benötigten Corona-bedingten Liquiditätszuschüsse, wie sie in der Verbandsversammlung am 25.06.2020 zur Sicherstellung der Liquidität einzelner Gesellschaften beschlossen wurden, sind in der Prognose bereits berücksichtigt.

In der Tabelle auf Seite 8 ist die Ergebnisentwicklung aller Freizeitgesellschaften im ersten Halbjahr 2020 zusammenfassend dargestellt. Zum 30.06.2020 wird ein Fehlbetrag vor Gesellschafterzuschüssen in Höhe von -6.930,0 T€ festgestellt. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von -3.745,0 T€ entspricht dies einer Verschlechterung um 3.185,0 T€, was nahezu einer Verdoppelung des geplanten Fehlbetrages entspricht.

Bis zum 30.06.2020 sollten gemäß der Pläne der einzelnen Gesellschaften Umsätze in Höhe von 11.075 T€ erwirtschaftet werden; realisiert werden konnten aber nur 4.889 T€, der Ist-Umsatz weicht um -6.184 T€ vom Plan ab. Laut den vorliegenden Prognosen der Gesellschaften werden bis zum Jahresende Umsatzerlöse in Höhe von 9.030 T€ (Plan: 24.408 T€) erwartet. Diese Prognose beruht auf unterschiedlichen Szenarien, die in den einzelnen Gesellschaften zugrunde gelegt wurden. Sie sind nach wie vor mit Unsicherheit behaftet. Im Folgenden sind die erwarteten Umsätze¹ der einzelnen Gesellschaften zum 31.12.2020 und ihre Abweichungen gegenüber dem Plan aufgelistet:

- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH: 3.602,0 T€ → -7.623,2 T€ (-67,9 %)
 - davon Betriebsstätte Kernnade: 1.537,1 T€ → -2.573,8 T€ (-62,6 %)
 - davon Betriebsstätte Mattlerbusch: 933,2 T€ → -2.175,9 T€ (-72,2 %)
 - davon Betriebsstätte Nienhausen: 592,5 T€ → -1.247,5 T€ (-67,8 %)
 - davon Betriebsstätte Vonderort: 539,2 T€ → -2.165,3 T€ (-75,1 %)
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH: 1.951,5 T€ → -2.487,1 T€ (-56,0 %)
- Freizeitzentrum Xanten GmbH: 2.226,9 T€ → -3.955,1 T€ (-63,9 %)
- Maximilianpark Hamm GmbH: 1.249,5 T€ → -1.332,6T€ (-51,6 %)

Die nachfolgende Ergebnisübersicht zeigt die Addition der Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften in den wesentlichen Positionen und ermöglicht damit eine erste Übersicht über die Gesamtentwicklung der Freizeitgesellschaften.

¹ Die Umsatzstruktur in den einzelnen Gesellschaften ist unterschiedlich; sie ist aus den beigegeführten Anlagen ersichtlich.

Ergebnisentwicklung der Freizeitgesellschaften - Gesamt¹⁾

Juni kumuliert 2020

| - in TEuro - | Plan | Prognose | Ist | Plan | Ist | Plan-Prognose-Abw. | |
|---|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|--------------------|---------------|
| | 12/20 | 12/20 | 06/19 | 06/20 | 06/20 | absolut | relativ |
| 1. Umsatzerlöse | 24.408 | 9.030 | 11.093 | 11.075 | 4.889 | -15.378 | -63,0% |
| 2. Sonstige Zuschüsse ²⁾ | 872 | 1.057 | 148 | 422 | 556 | 185 | 21,2% |
| 3. Aktivierte Eigenleistung | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | -13 | -100,0% |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.505 | 1.504 | 647 | 734 | 755 | -1 | -0,1% |
| 5. Materialaufwand | -13.113 | -9.001 | -5.679 | -5.362 | -3.813 | 4.112 | 31,4% |
| 5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -7.811 | -6.123 | -3.651 | -3.568 | -2.568 | 1.688 | 21,6% |
| 5.2 Aufwend. für bezogene Leistungen | -5.302 | -2.878 | -2.028 | -1.794 | -1.245 | 2.423 | 45,7% |
| 6. Personalaufwand | -16.636 | -14.712 | -6.929 | -7.631 | -6.677 | 1.924 | 11,6% |
| 7. Abschreibungen | -3.196 | -3.159 | -1.247 | -1.335 | -1.297 | 38 | 1,2% |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.997 | -2.210 | -1.557 | -1.554 | -1.276 | 787 | 26,3% |
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | - |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -121 | -99 | -50 | -61 | -41 | 22 | 18,4% |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -27 | -22 | -12 | -13 | -8 | 5 | 17,6% |
| 12. Ergebnis nach Steuern | -9.292 | -17.611 | -3.585 | -3.725 | -6.908 | -8.319 | -89,5% |
| 13. sonstige Steuern | -37 | -33 | -21 | -20 | -22 | 4 | 10,8% |
| 14. Fehlbetrag/Überschuss²⁾ | -9.329 | -17.644 | -3.607 | -3.745 | -6.930 | -8.315 | -89,1% |
| A. Erträge | 26.798 | 11.591 | 11.888 | 12.230 | 6.204 | -15.207 | -56,7% |
| B. Aufwendungen (inkl. AfA) | -36.127 | -29.235 | -15.495 | -15.975 | -13.134 | 6.891 | 19,1% |
| C. Gesellschafterzuschüsse | 8.285 | 14.953 | 3.873 | 4.143 | 4.093 | 6.668 | 80,5% |
| D. Ergebnis nach Zuschüssen ³⁾ | -1.044 | -2.691 | 266 | 398 | -2.837 | -1.647 | -157,8% |

1) FMR, Gysenberg, Xanten, Maximilianpark

2) Die Gesellschafterzuschüsse sind in der Zeile "Überschuss/Fehlbetrag" nicht enthalten.

3) In dieser Zeile werden die Gesellschafterzuschüsse zum Fehlbetrag/Überschuss hinzugerechnet unabhängig davon, ob sie ergebniswirksam oder ergebnisneutral vereinnahmt wurden.

Mit Hinweis auf die erwartete Verschlechterung des Fehlbetrages zwischen Plan (9.329 T€) und Prognose (17.644 T€) um 8.315 T€ lassen sich die deutlichen Liquiditätsprobleme erahnen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|--|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | 10.002.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | 10.002.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | 4.402.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | 4.402.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 | 4.427.000 |
| Abweichungen ¹ | 5.600.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: In der obigen Tabelle sind die bis zum 30.09.2020 ermittelten Mehrbedarfe in Höhe von 1,7 Mio. € sowie die Mehrbedarfe bis zum 31.12.2020 in Höhe von 3,9 Mio. € berücksichtigt. In Summe muss der RVR somit bis zum Jahresende insgesamt 5,6 Mio. € mehr als in der Haushaltsplanung berücksichtigt zur Verfügung stellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. € erfolgt folgendermaßen:

- Kostenstelle 06300: Minderaufwendungen durch Kürzung des Betriebskostenzuschusses des RVR an die eigenbetriebliche Einrichtung RVR Ruhr Grün in Höhe von 1.570.000 € (vgl. DS-Nr. 13/1826).
- Kostenstelle 06300: überplanmäßige Erträge aus Erstattungen der BMR in Höhe von 300.000 €, die auf den erfolgreichen Abschluss eines gerichtlichen Streitverfahrens mit einer Steuerberatungskanzlei zurückzuführen sind.
- Kostenstelle 06300: Minderaufwendungen beim Betriebskostenzuschuss an die BMR in Höhe von 87.000 €, die auf die Verrechnung des im Jahr 2019 aufgrund EU-beihilferechtlicher Regelungen zu viel gezahlten Zuschusses zurückzuführen sind (Überkompensationskontrolle).
- Kostenstelle 06300: überplanmäßige Mehrerträge aus der Sonderausschüttung der AGR in Höhe von 562.000 €. Entgegen der ursprünglichen Planung wird die Sonderausschüttung der AGR steueroptimiert in zwei, statt in fünf Raten an den RVR ausbezahlt.

- Kostenstelle 18100: Minderaufwendungen in Höhe von 170.000 €. Eine veränderte Buchungspraxis innerhalb der Anlagenbuchhaltung erlaubt eine Aktivierung von Vermögensgegenständen (investive Verbuchung). Der Planansatz für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird nicht voll ausgeschöpft.
- Kostenstelle 12100: Minderaufwendungen in Höhe von 282.000 € bei der Bewirtschaftung der Halden, da sich die Haldenübernahme in das Jahr 2021 verschieben wird.
- Diverse Kostenstellen: Das Personalaufwandsbudget erfährt aufgrund zeitverzögerter Stellenbesetzungen, Langzeiterkrankungen u. a. eine Entlastung von insgesamt rd. 2,25 Mio. €. Ein Teilbetrag über 1,325 Mio. € wurde bereits zur Deckung der sich bis zum 30.09. ergebenden Liquiditätslücken herangezogen. Der Differenzbetrag in Höhe von 929.000 € steht zur weiteren Deckung zur Verfügung.

Es handelt sich um Aufwendungen und Auszahlungen von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Beschluss der Versammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188). Dies würde die Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung nach sich ziehen. Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) findet § 81 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 GO NRW keine Anwendung. Aus diesem Grund können die erforderlichen Mittel über das Instrument des § 83 GO NRW bereitgestellt werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Kalthoff, Martina | Holtmann, Thomas | Bereich II Wirtschaftsführung | |
| Akt.zeichen | | Schlüter, Markus | |
| | | | |